STÄDTEBAULICHE GESAMTMASSNAHME "HISTORISCHER STADTKERN" DER STADT EUTIN - SÜDUFERPARK
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN • MASSNAHMEN - DAUERANLAGE UND AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGÜTER

Schutzgüter	Auswirkungen durch Landesgartenschau und Nachnutzung	Eingriffsumfang
Tiere	Kleinflächiger Verlust von Teilen des Brut- und Nahrungshabitats für die Vogelwelt. Ein Ausweichen in die Umgebung ist möglich. Kein Verlust von Fortpflanzungsstätten für Stockente und Blässralle. Fledermäuse verlieren mit der Fällung bestimmter Bäume Nahrungsfläche und ein Batzquartier. Die Funktion des Ufers für Fischotter bleibt erhalten, so dass es nicht zu negativen Wirkungen auf die Fischotterpopulation kommt. Der Eisvogel-Standort bleibt erhalten. Ringelnatter, Blindschleiche und Waldeidechse verlieren keine limitierenden Lebensräume. Der Verwirklichung des Vorhabens stehen keine unüberwindlichen artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegen.	1 Fledermausquartier
Pflanzen	• Teilverluste von sehr gering- bis hochwertigen Lebensräumen für Pflanzenarten. • Teilverluste eines Bruchwaldbestandes, eines artenreichen Steilhanges und einer naturnahen Uferzone eines eutrophen Sees (gesetzlich geschützte Biotope) • Verlust von Bäumen mit Stammdurchmesser ≥ 0,6 m • Verlust von Bäumen aus einer Baumreihe → Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verluste und Teilverluste	5.086 qm 21 Bäume
Boden	Überbauung / Neuversiegelung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz: • Wegesystem Bestand 2.418 qm • Temporäre Wege / temporäre geschotterte Flächen 584 qm • Dauerhafte Neuversiegelungen für Wege, Wohnmobilstellplatz, geschotterte Flächen 5.048 qm Versiegelungen führen zu Störungen des Bodengefüges, mindern die ökologische Stabilität und verändern die Standorteigenschaften des Bodens in Bezug auf Wasserhaushalt, Bodenleben und Vegetation. → Erhebliche Beeinträchtigungen durch Neuversiegelungen	5.832 qm
Wasser	Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser von den neuversiegelten Flächen versickert eingeschränkt direkt über die teilversiegelten Flächen oder indirekt über den gewachsenen Oberboden (A-Horizont) der Seitenflächen der teil- und vollversiegelten Flächen. → Keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Neuversiegelungen	–
Klima/Luft	• Die klimatische Regeneration und das Siedlungs-Umland-Luftaustauschsystem werden durch die Neuversiegelungen nicht erheblich nachteilig verändert. • Pflanzung von Ersatzbäumen vermeiden nachteilige Auswirkungen auf Luftregeneration durch die Gehölzbestände → Keine erheblichen Beeinträchtigungen	–
Landschaftsbild / Erholung	• Beanspruchung einer Teilfläche mit "mittel" bewerteten Landschaftsbildqualität • Beanspruchung einer Teilfläche mit "sehr wertvoll" bewerteten Landschaftsbildqualität • Teilverlust von prägenden Vegetations- und Strukturelementen • Eingrünung der Vorhabenflächen durch bestehende und neu gepflanzte Laub- und Obstbäume → Keine erheblichen Beeinträchtigungen	–
Landschaftsschutzgebiet, gesetzlich geschützte Biotope, Lebensräume mit mittlerem bis hohem Biotopwert	Durch die prognostizierten 500.000 Besucher in den 5 Monaten der Landesgartenschau und der geplanten Veranstaltungen kann es innerhalb des Wirkraumes zu temporären Beeinträchtigungen durch Störungen u.a. in Form von Bewegungen, Geräuschen und Vertritt kommen. Betroffen sind Lebensräume mit mittlerem bis hohem Biotopwert, gesetzlich geschützte Biotope und Flächen des Landschaftsschutzgebietes. Der Flächenansatz für den (Teil-)Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen und Biotoptypen im Gebiet des Süduferparks mit 5.086 m² wird von den 2,8566 ha abgezogen, da diese Lebensräume nicht mehr beeinträchtigt werden können. → Die temporären Beeinträchtigungen während der Landesgartenschau werden als erheblich eingeschätzt	23.480 qm

ZEICHENERKLÄRUNG:

Bestand

Wälder, Gebüsche und Kleingehölze

- WBe – Erlenbruchwald geschützt nach § 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG
- WEy – Sonstiger Sumpfwald geschützt nach § 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG
- WFm – Laub-Nadelholz-Mischbestände
- HGy – Sonstiges naturnahes Feldgehölz
- XXh – Artenreicher Steilhang geschützt nach § 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG
- HGr – Baumreihe
- Einzelbaum

Binnengewässer

- FSe – Eutropher See, naturnahe Uferzone geschützt nach § 30 Abs. 2 BNatSchG

Grünland

- HGo/Gm – Obstwiese / mesophiles Grünland

Acker

- AA – Acker

Ruderalfluren

- RHm – Ruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Siedlungsbiotope

- SDI – Ländliche Wohnform
- SGa – Wiese / Rasen

Biotope der Verkehrsanlagen

- SV-G – Gehölz
- SV-R – Ruderalflur, teilweise gemäht
- SVs – Weg/Straße, asphaltiert
- SW – Weg, wassergebunden

Sonstiges

- 21/15 – Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gebäude mit Unterstand aus Holz
- Bearbeitungsgrenze LBP
- Geltungsbereich des B-Planes Nr. 125

Schutzgebiete

- L – Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz (Nordteil des Kreises Eutin)"
- NP – Naturpark Das Bearbeitungsgebiet liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz.
- G – 50 m Gewässerschutzstreifen gemäß § 35 (2) LNatSchG

Maßnahmen / Ersatzbäume

- Wohnmobilplatz, einschl. Zufahrt, wassergebunden / Schotterrasen
- Klimawandelbäume
- Obstbäume (= 34 Ersatzbäume für Rodungen im Süduferpark und Seepark) siehe Text Ziffer 9.1
- Laubbäume (= 21 Ersatzbäume für Rodungen im Seepark) siehe Text Ziffer 9.1 im LBP Seepark
- Hecke
- Sukzession
- extensives Grünland
- intensives Grünland
- Rasen
- Entsiegelung wassergebundener Wanderweg und vorhandener asphaltierter Radweg
- Entsiegelung Zufahrt Eingang Süd nach Landesgartenschau
- Entsiegelung wassergebundener temporärer Weg nach Landesgartenschau
- Weg, wassergebunden
- Weg, asphaltiert / betoniert
- SV-R – Ruderalflur, teilweise gemäht

- Steg und Holzdeck
- Steg entfällt
- geplantes Gebäude

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme

- F – Anbringen von 1 Fledermauskasten

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 05.02.2015
Az.: 6.24 - 27.012
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Bartsch

INDEX	DATUM	GBZ	ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG / VERTEILER

PROJEKTNAME
STÄDTEBAULICHE GESAMTMASSNAHME "HISTORISCHER STADTKERN"
DER STADT EUTIN - SÜDUFERPARK

PLANBEZEICHNUNG
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
MASSNAHMEN - DAUERANLAGE UND AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGÜTER

DATUM	PLAN-NR.	PLAN-GR.	GEZEICHNET	BEARBEITET	MASSTAB
28.11.2014	P 366 / 3	30 x 85	Vo.	Wei.	1 : 1.000

AUFTRAGGEBER
STADTVERWALTUNG EUTIN
MARKT 1

23701 EUTIN

PLANVERFASSER

BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STR. 1 23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27
E-MAIL: LUEBECK@PROKOM-PLANUNG.DE
KANAL-STRASSE 40 22085 HAMBURG
TEL.: 040 / 22 94 64 - 14 FAX: 040 / 22 94 64 - 24
E-MAIL: HAMBURG@PROKOM-PLANUNG.DE

PLAN-NR.
3
INDEX